

Quantum FastExchange™-Programm – Übersicht

Im Falle einer Fehlfunktion bestimmter QUANTUM-Produkte wird von QUANTUM nach Erhalt einer ordnungsgemäßen und mithilfe des FastExchange-Vertragsformulars („FastExchange-Anfrage“) gestellten Anfrage durch einen Kunden („Unternehmen“) eine Austauschcheinheit für das fehlerhafte QUANTUM-Produkt bereitgestellt, bevor das ursprüngliche Produkt durch das Unternehmen zurückgegeben wird („FastExchange-Programm“); dies alles geschieht in Übereinstimmung mit und gemäß den im folgenden festgeschriebenen Bedingungen („FastExchange-Bedingungen“). Von den FastExchange-Bedingungen werden die jeweiligen Rechte und Pflichten von QUANTUM und dem Unternehmen im Rahmen des FastExchange-Programms festgelegt. Im Falle von Widersprüchlichkeiten mit den FastExchange-Bedingungen gelten, sofern anwendbar, die Bedingungen sämtlicher zwischen Unternehmen und QUANTUM geschlossener Hauptwartungsverträge (Master Service Agreements) und/oder Leistungsverträge (Service Level Agreements).

FastExchange-Bedingungen

WICHTIG – LESEN SIE DIESE BEDINGUNGEN AUFMERKSAM DURCH. DURCH KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE ZUM SENDEN WIRD DIE FASTEXCHANGE-ANFRAGE ÜBERMITTELT, UND SIE STIMMEN ZU UND ERKENNEN AN, DASS DIESE BEDINGUNGEN RECHTLICH BINDEND SIND. WENN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN NICHT EINVERSTANDEN SIND UND SELBIGEN NICHT ZUSTIMMEN, KLICKEN SIE NICHT AUF DIE SCHALTFLÄCHE ZUM SENDEN.

Bindender Vertrag. Durch Ihre Zustimmung zu den FastExchange-Bedingungen gemäß der hier beschriebenen Vorgehensweise kommt durch Sie im Namen der juristischen Person, für die Sie auftreten („Unternehmen“), ein rechtlich bindender Vertrag zwischen der Quantum (mit Sitz in 11431 Willows Road NE, Redmond, Washington 98052, USA („QUANTUM“)) und dem Unternehmen zustande.

Anwendbare Bedingungen. Zusätzlich zu den FastExchange-Bedingungen können FastExchange-Anfragen auch sämtlichen oder einigen Bedingungen eines Hauptwartungsvertrags zwischen QUANTUM und dem Unternehmen (Master Service Agreement, „MSA“), einem Leistungsvertrag (Service Level Agreement) und/oder jeglicher anderen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und QUANTUM unterworfen sein, sofern diese jeweils anwendbar sind. Darüber hinaus unterliegen die Verwendung und Übermittlung des FastExchange-Vertragsformulars durch das Unternehmen den Bedingungen für den Onlinesupport von QUANTUM, in die unter [Terms of Use](#) Einsicht genommen werden kann. Sofern in diesem Dokument nicht ausdrücklich eine anders lautende Aussage getroffen wird, haben die FastExchange-Bedingungen keinerlei Änderung der Bedingungen anderer Verträge zur Folge, die möglicherweise zwischen dem Unternehmen und QUANTUM bestehen.

FastExchange-Anfragen.

1. Für das Zustandekommen einer gültigen FastExchange-Anfrage hat das Unternehmen vor dem Übermitteln des FastExchange-Vertragsformulars den [Contact Support](#) zu kontaktieren, um die mit dem fehlerhaften Produkt bestehenden Probleme mit einem QUANTUM-Mitarbeiter zu besprechen, um zu bestätigen, dass für das ursprüngliche Produkt ein Austausch erforderlich und der FastExchange-Service für das Unternehmen verfügbar ist, sowie um eine Dienstanforderungsnummer (Service Request Number, SRN) zu erhalten.
2. Für das Zustandekommen einer gültigen FastExchange-Anfrage hat das Unternehmen sämtliche angeforderten Informationen vollständig auszufüllen und bereitzustellen und das ausgefüllte FastExchange-Vertragsformular unter Verwendung der von QUANTUM erhaltenen Dienstanforderungsnummer an QUANTUM zu übermitteln.

3. Das fehlerhafte Produkt ist vom Unternehmen unter Verwendung der Verpackung des ursprünglichen bzw. des als Ersatz gelieferten Produkts sicher zu verpacken und an die Adresse von QUANTUM zu versenden, die zusammen mit dem Austauschprodukt erhalten wurde. Verfügt das Unternehmen nicht über geeignetes Verpackungsmaterial, kann selbiges von QUANTUM durch [Contact Us](#) mit einem Vertriebsmitarbeiter von QUANTUM erworben werden. Das Unternehmen trägt Kosten und Risiko des Versands der fehlerhaften Einheit an QUANTUM, die Kosten und das Risiko des Versands der Austauschereinheit an das Unternehmen sind von QUANTUM zu tragen.
4. Bei Produkten, die der FastExchange-Gewährleistung unterliegen, hat die Rücksendung der ursprünglichen fehlerhaften Einheit durch das Unternehmen binnen 15 Werktagen ab Versanddatum der neuen von QUANTUM versendeten Einheit zu erfolgen. Erfolgt die Rückgabe nicht binnen 15 Werktagen, behält sich QUANTUM das Recht vor, dem Unternehmen die vollständigen Kosten für den Austausch aufzuerlegen und sämtliche Gewährleistungsansprüche bezüglich der fehlerhaften ursprünglichen Einheit sowie der Austauschereinheit abzulehnen.
5. Nach dem Versenden der fehlerhaften Einheit an QUANTUM geht die Gewährleistung auf die Austauschereinheit über, und der für die fehlerhafte Einheit verbleibende Gewährleistungszeitraum wird auf die Austauschereinheit übertragen, sodass das Ende des entsprechenden Gewährleistungszeitraums, Leistungsvertrags und/oder Hauptwartungsvertrags (Master Service Agreement) zum selben Zeitpunkt erreicht wird, wie dies bei der ursprünglichen fehlerhaften Einheit der Fall gewesen wäre.

Änderung von Bedingungen. QUANTUM behält sich das Recht vor, die FastExchange-Bedingungen jederzeit, ohne vorherige Ankündigung und aus beliebigen Gründen zu ändern. Jegliche bereits bestehenden oder anderweitig vor Inkrafttreten der Änderungen übermittelten FastExchange-Anfragen unterliegen der Version der FastExchange-Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Übermittlung der bereits bestehenden oder anderweitig zuvor übermittelten FastExchange-Anfrage in Kraft war.

Bevollmächtigung. Die die FastExchange-Bedingungen im Namen des Unternehmens akzeptierende und auf die Schaltfläche zum Senden klickende Person erklärt, (a) dass sie die rechtliche Befugnis und Vollmacht zum Akzeptieren der FastExchange-Bedingungen im Namen des Unternehmens zum Zwecke des Abschlusses eines bindenden Vertrags für das Unternehmen besitzt, (b) dass sämtliche mittels des FastExchange-Informationsformulars an QUANTUM übermittelten Informationen zutreffend, vollständig und exakt sind und dass die Informationen bei Verfügbarwerden aktuellerer Informationen umgehend durch das Unternehmen aktualisiert werden. Das Unternehmen ermächtigt QUANTUM zum Akzeptieren und Abwickeln von Transaktionen, die auf Bestellungen und Anweisungen basieren, welche per beliebiger elektronischer Kommunikationsmethode unter Verwendung einer FastExchange-Anfrage durch das Unternehmen übermittelt wurden.

Auf elektronischem Weg übermitteltes Material. Für sämtliche elektronisch übermittelten Bestellungen und andere Dokumente gilt Folgendes: (a) die Dokumente gelten für sämtliche Zwecke als „Schriftstück“ oder als „in schriftlicher Form vorliegend“ sowie als übereinstimmend mit sämtlichen für ein Schriftstück erforderlichen gesetzlichen, vertraglichen oder anderen rechtlichen Anforderungen; (b) die Dokumente besitzen den rechtlichen Status eines unterzeichneten Schriftstücks gegenüber den dem elektronischen Dokument unterworfenen Parteien; und (c) die Dokumente gelten beim Ausdrucken selbiger anhand im Zuge des üblichen Geschäftsbetriebs angelegter und verwalteter elektronischer Datensätze als „Originale“. Im Zuge gerichtlicher, schiedsgerichtlicher oder administrativer Verhandlungen oder Schlichtungsverhandlungen als Beweismittel vorgelegte Dokumente sind – sofern selbige im Zuge des üblichen Geschäftsbetriebs angelegt wurden und verwaltet werden – im selben Umfang statthaft, wie dies bei in schriftlicher Form vorliegenden und auf ähnliche Weise angelegten und verwalteten Unternehmensaufzeichnungen der Fall wäre.

Haftungsbeschränkung. QUANTUM IST NICHT HAFTBAR ZU HALTEN FÜR INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, BEILÄUFIGE ODER ALS FOLGE ENTSTANDENE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENEM GEWINN, ENTGANGENEN EINKÜNFEN ODER ENTGANGENEM NUTZEN) ODER ENTSPRECHENDE BUSSGELDER, DIE SICH DIREKT AUS ODER ALS FOLGE VON VERZÖGERUNGEN, AUSLASSUNGEN ODER FEHLERN BEI DER ELEKTRONISCHEN ÜBERMITTLUNG, VERARBEITUNG ODER DEM EMPFANG VON BESTELLUNGEN, FASTEXCHANGE-ANFRAGEN ODER ANDERER DEN FASTEXCHANGE-BEDINGUNGEN UNTERLIEGENDEN INFORMATIONEN ERGEBEN.

E-Mail-Bestätigung. Das Unternehmen erklärt sich mit dem Erhalten elektronischer Hinweise von QUANTUM bezüglich der in Verbindung mit dem FastExchange-Programm abgewickelten Transaktionen einverstanden. Sämtliche Hinweise dieser Art können an die auf der Wartungsanfrage vermerkte Adresse gerichtet werden.

Anwendbares Recht; Teilnichtigkeit. Die FastExchange-Bedingungen werden in sämtlichen Belangen gemäß den Gesetzen des Staates Washington ausgelegt und umgesetzt – ohne Verweis auf deren Rechtsgrundsätze. Sämtliche Bestimmungen der FastExchange-Bedingungen, die als ungesetzlich, nichtig oder aus irgend einem Grund als nicht durchsetzbar angesehen werden, sind getrennt von den restlichen hierin verfügbaren Bestimmungen zu behandeln und haben keinerlei Auswirkungen auf Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der restlichen Bestimmungen.

Gesamte Vereinbarung. Die FastExchange-Bedingungen bilden zusammen mit sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Hauptwarrantyverträgen (Master Services Agreements), Leistungsverträgen (Service Level Agreements) und anderen von den Parteien, die mit den durch das FastExchange-Programm abgedeckten Produkten in Verbindung stehen, geschlossenen schriftlichen Vereinbarungen (jeweils sofern anwendbar) und den Bedingungen des Onlinesupports von QUANTUM die Gesamtvereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich des FastExchange-Programms und ersetzen sämtliche zuvor oder gleichzeitig bestehenden Übereinkünfte oder Vereinbarungen, sowohl schriftlicher als auch mündlicher Art, hinsichtlich des FastExchange-Programms. Zusätze zu oder Änderungen an den FastExchange-Bedingungen sind nur bindend, wenn selbige in schriftlicher Form vorliegen und von einer für QUANTUM ordnungsgemäß ermächtigten Person unterzeichnet wurden. QUANTUM ist nicht an vom Unternehmen in eine Bestellung, Empfangsbestätigung, einen Annahmevermerk, eine Bestätigung, die Korrespondenz oder anderweitiges Material eingebrachte Bedingungen oder andere Bestimmungen gebunden, und widerspricht diesen ausdrücklich, die sich von den FastExchange-Bedingungen unterscheiden oder eine Ergänzung selbiger darstellen (unabhängig davon, ob dies eine erhebliche Änderung der FastExchange-Bedingungen zur Folge hat), es sei denn, QUANTUM stimmt einer solchen Bestimmung ausdrücklich und in schriftlicher Form, gezeichnet durch eine für QUANTUM ordnungsgemäß bevollmächtigte Person, zu.